V.

Schillingsfürst.

Von

Joseph Albrecht.

„Ex flammis orior!“

Weithin sichtbar, auf einem Vorsprunge jener Anhöhen Ostfrankens, welche die Wasserscheide zwischen Donau und Main bilden, einen herrlichen Überblick über eine anmuthige Landschaft von großer Ausdehnung gewährend, über dem uralten Frankenheim [1]) erhebt sich in stolzer Masse das fürstliche Schloß Schillingsfürst [2]).

1) Über Frankenheim vergl. Hanselmann, Fortsetzung des Beweises, wie weit der Römer Macht in die ostfränkischen Lande eingedrungen ꝛc. S. 320 f.

2) Bezüglich der Höhe des Schlosses Schillingsfürst über dem Meere, liegen drei verschiedene Angaben vor. Nach einer im Jahre 1826 durch den k. b. Ingenieur-Geographen Stolz vorgenommenen barometrischen Messung,

eine geborne Krautheim. Wäre **matertera**, Mutterschwester, in strenger Bedeutung aufzufassen, so müßte die Mutter der Jutta ebenfalls eine Krautheim gewesen seyn [1]).

Daß Schillingsfürst jedenfalls schon im dreizehnten Jahrhundert Eigenthum des Hauses Hohenlohe war, ist unzweifelhaft, ob wir gleich zur Zeit den urkundlichen Beweis dafür noch nicht besitzen. Als aber Gottfried (**II.**) der Herr von Hohenloch am achten Tage Mathye Apostoli 1313 [2]) seine Vesten, Leute und all sein Gut, seinem Bruder Kraft **II.** vermacht, verspricht er, Schillingsfürst von seines Bruders Wirthin um die Summe für die es ihr verschrieben ist, zu lösen und der eben genannte Kraft bekennt mittelst einer, an dem nehesten Mentage vor sante Gregorientage, 10. März 1315 ausgestellten Urkunde, daß er seiner Hausfrau Adelheid „die burc Schillingefuirst hat geben fur das gut daz vns vnser lieber Sweher Groue Eberhardt von wirtenberc zu vnser husfrowen gop."

Hier wird also über die Burg Schillingsfürst, als einem freien Hohenlohischen Besitzthum verfügt, und es ist damit klar erwiesen, daß die Angabe einer Rotenburger Chronik von Erhard [3]), die Edeln von Felden, gesessen zu schwäbisch Hall, hätten im Jahr 1321 das Schloß Schillingsfürst mit allem Zubehör an Hohenlohe verkauft, eine Fabel ist. Nach andern Notizen nennt sich noch 1343, 1344, 1345 ein Edelknecht Conrad Veldner, von Schillingsfürst. Ohne Zweifel ein Burgmann im Dienste des Schloßbesitzers. Daß ein Burglehen mit Schillingsfürst verbunden war, werden wir weiter unten nachweisen; auch ist es notorisch, daß das Hallische Geschlecht der Veldner in vasallitischen Beziehungen zu dem Hause Hohenlohe stand [4]).

Kraft **II.** von Hohenlohe, vermählt mit Adelheid von Wirtemberg, eben derselbe, welcher in den oben angeführten Urkunden von 1313 und 1315 vorkommt, gerieth um

---

1) Aber auch Waltherus pincerna de Linperg (Limburg) nennt in einem bei Wibel II. 67 abgedruckten Consensbriefe von 1261 eben diese Jutta: „nostra matertera." In dem Abdrucke steht zwar „materne" dies ist aber falsch; das Original hat „matertera". Die Mutter des Reichsschenken Walther von Limburg war nach Stälin Wirtemb. Gesch. II. 601. Agnes, Gräfin von Helfenstein, wornach wenn matertera wörtlich zu nehmen wäre, Jutta ebenfalls eine von Helfenstein gewesen sein müßte, was gewiß nicht der Fall war.

2) Deduction über das Hohenl. Familienfideicommiß 1806. S. 1 d. Beil.

3) Bensen, Gesch. d. Reichsstadt Rotenburg. 1837. 476.

4) Wernher Veldner hat 1372 zu Lehen empfangen, den Hof, der da gelegen ist, zu „Cistendorffe an der Werntz" (Zischendorf an der Wernitz, unweit Schillingsfürst) und 1402 wird Hans Veldner mit der Geyersburg und andern Objekten bei Münkheim unweit Hall von Ulrich von Hohenlohe belehnt.

diese Zeit mit König Ludwig dem Bayern in schweren Kampf, der auch für Schillingsfürst eine traurige Katastrophe herbeiführte. Die Veranlassung dazu war folgende [1]). Dem Bisthum Eichstädt waren als Erbschaft von den erloschenen Grafen von Hirschberg, die Vesten Herrieden und Warberg zugefallen, während Graf Conrad von Oettingen, welcher mit Krafts Schwester, Adelheid von Hohenlohe, in zweiter Ehe vermählt war, Ansprüche darauf behauptete. Als Conrad im Jahre 1313 gestorben war, verfolgte Kraft für seine Schwester Adelheid, welcher Warberg von ihrem Gemahl zum Wittum verschrieben war, deren Rechte. Durch einen am 13. Sept. 1313 ergangenen schiedsrichterlichen Ausspruch wurde zwar ausgetragen, daß Kraft von Hohenlohe das Schloß Warberg binnen vierzehn Tagen an die Eichstädtische Kirche abtreten, der Bischof aber bis zum 15. August des folgenden Jahrs für die Wittwe Adelheid vierzehnhundert Pfund Heller auszahlen und damit deren Ansprüche erloschen seyn sollen; allein der Vertrag wurde nicht vollzogen, vielmehr erhielt sich Kraft im Besitze der streitigen Objecte.

In dem Kampfe Friederichs des Schönen von Oestreich mit Herzog Ludwig von Bayern, um die deutsche Königskrone, war Kraft von Hohenlohe auf die Seite des ersteren getreten und erkannte die Wahl Ludwigs nicht an. Als nun der letztere im April 1315 aus den Rheinlanden über Wimpfen durch Franken nach Bayern zurückkehrte, mußte er auch die Besitzungen Krafts von Hohenlohe berühren und hier soll ihm Kraft nächtlich aufgelauert, seine Herberge in Brand gesteckt, ja die Absicht gehabt haben, ihn zu ermorden [2]). König Ludwig, „dessen Majestät für Kraft von Hohenlohe nichts Geheiligtes haben konnte, da er die Majestät Friedrichs anerkannte und in jenem einen sträflichen Usurpator erblickte“ [3]), entging der Gefahr, der Vorfall mochte ihn aber allerdings zu dem Entschlusse veranlassen, seine Gegner in diesen Landen zu vernichten. Ein Zug gegen Kraft von Hohenlohe wurde beschlossen und zu Anfang des Jahres 1316 eine Kriegsschaar zu Nürnberg versammelt, wobei sich König Ludwig

---

1) Wir folgen hierbei der trefflichen Abhandlung von Lochner: König Ludwig's des Bayern Zug gegen Herrieden im Jahre 1316. Nürnberg 1836, gegen welche Mannerts kurze Darstellung dieser Fehde, in seinem gekrönten Werke: Kaiser Ludwig IV. Landshut 1812, S. 127, zurückstehen muß.

2) Lochner l. c. ist übrigens sehr geneigt, diese Sage überhaupt als eine „Zeitungslüge“ zu betrachten.

3) Lochner l. c. S. 17.

persönlich einfand. Am 23. und 26. März 1316 erscheint derselbe als bei der Belagerung von Herrieden anwesend; am 1. April wurde die Burg unter seiner Anführung erstürmt und bald darauf auch Warberg genommen. Jetzt wendete er sich gegen Krafts von Hohenlohe für sehr fest, ja als unüberwindlich gehaltene Burg Schillingsfürst [1]). Aus dem Lager vor Schillingsfürst sind mehrere Urkunden K. Ludwigs datirt [2]). Die Eroberung scheint schwierig gewesen zu sein; erst am 25. April 1316 erfolgte die Erstürmung der Burg Schillingsfürst, welche sofort niedergebrannt und damit diese ernste Fehde beendigt wurde.

Übrigens söhnte sich K. Ludwig mit Kraft von Hohenlohe später wieder vollständig aus. Am 5. Jan. 1323 stellte er zu Amberg eine eigene Beurkundung darüber aus, daß er Kraften von Hohenlohe und allen seinen Dienern, um alle die That, die sie bisher wider ihn und des Reiches Städte gethan, seine Huld lauter und gänzlich gegeben habe. Er überhäufte ihn hinfort mit Gunstbezeugungen und ernannte ihn zu seinem Marschall.

Auch Burg Schillingsfürst erhob sich wieder aus der Asche.

Als im Jahre 1334 an dem Dunderstage vor sante Walburge tage, 28. April, zwischen Kraft von Hohenlohe, Adelheid von Wirtemberg, seiner ehelichen Hausfrau und ihrem Sohne Kraft d. j., eines Theils, sodann Krafts Bruder Gottfried von Hohenlohe und dessen ehelicher Hausfrau Elsebet von Eberstein andern Theils, eine Erbeinigung um alles ihr Gut abgeschlossen wurde, nahm Kraft davon aus die Burg Schillingsfürst samt Zugehörde, indem er sich vorbehält, dieselbe seiner Tochter Irmengard, zur Zeit Wittwe des Burggrafen Conrad von Nürnberg, zu geben. Diese Absicht ging auch in Erfüllung, nachdem sich Irmengard um das Jahr 1336 mit dem Grafen Gerlach von Nassau wieder vermählt hatte. In Gemeinschaft mit diesem, ihrem Gemahl, stellte sie an dem Samztage nach

---

1) Adlzreiter in Annal. Boicis II. L. I. Cap. XX· p. 10 nennt es: invictum castrum cum vicino oppido.

2) Nach Lochners Itinerar soll eine Urkunde K. Ludwigs v. 19. Febr. 1316 existiren, welche von Schillingsfürst datirt ist. Daraus würde folgen, daß K. Ludwig zuerst auf Schillingsfürst gezogen ist, sich aber von da nach Herrieden und Warberg und erst von hier aus wieder nach Schillingsfürst gewendet hat. Diese Notiz scheint übrigens auf einem Irrthum zu beruhen, da bei Zirngibl Direct. worauf sich bezogen ist, davon nichts vorkommt, auch Böhmer in seinen Regesten K. Ludwigs eine solche Urkunde nicht aufführt.

dem Jahrstage, 4. Januar 1337 das Gelöbniß aus, die Burg Schillingsfürst mit allen Zugehörungen [1]) die ihnen um 3600 Pfd. Heller eingeantwortet ist, dem edeln Herrn ihrem lieben Schwäher und Vater, Herrn Kraften von Hohenlohe und seinen Erben und Herrn Gottfried von Hohenlohe wieder zu lösen zu geben.

Graf Gerlach von Nassau hatte sich übrigens an demselben Tage noch mittelst einer besondern Urkunde gegen seinen Schwiegervater zu folgenden Bestimmungen verpflichtet: von den Zugehörungen der Veste „Schillingesfirst", welche ihm „her Kraft von Hohenloch vnser lieber Sweher, hat gegeben vnd ingeseczet ze Pfande fur Sechs und drizighundert Pfunt Heller zu Siner Tochter frauwen Irmengarte vnser Elichen husfrauwen" sollen ausgenommen seyn, die zwei Dörfer „Dypach vnd Bogkenfelt" mit allen Rechten, Gülten und Gütern; ferner das Geleite und der Zoll zu Dypach, die Fischweide vf der Tuber, alle Seen um Schillingesfirst und alle die Güter, welche er daraus hat versetzt; — Bestimmung der Wiederlösung für Hohenlohe, wie in der schon oben angeführten Urkunde, — werden die 3,600 Pfd. Heller bezahlt, so soll dieses Geld angelegt werden „an Erbe und an Eigen obersit Hanauwe gein franken" mit Rath Herrn Krafts von Hohenlohe und seiner Freunde, — würde Frau Immengard ohne Hinterlassung von Leibeserben sterben, so soll dasselbe Gut wieder fallen an Herrn

---

1) Der Wildbann um Schillingsfürst stand Hohenlohe ebenfalls zu. In einem Lehenbriefe des Kaisers Ludwig gegeben zu Frankfurt am S. Nikolaustag, 6. Dec. 1331, für Kraft von Hohenlohe, seinem lieben Marschalk, werden seine Grenzen also bezeichnet: „des ersten gat der Wiltpan an von Schillingesfirst biz an dev Brukk zu Lutershusen. Darnach von der Brukk den Chlospach auf an dem Gestat da Schillingesfirst an liget biz zu Gastenuelt vnd von Gastenuelt biz an den Speyrbame, von dem Speyrbame biz zu Gebsedeln, von Gebsedeln biz in den Flinzwalt, von dem Flinzwalde biz gen Bartenstein, von Bartenstein biz an den Jagx" u. s. w. und eben derselbe Kaiser verleiht Lutzen von Hohenlohe mittelst einer vor Merßburch an dem suntag vor Margarethe, 10. Juli 1334, ausgefertigten Urkunde, den Wildbann von dem Burgberg bis an Hoheneck und was dazwischen steht, um Schillingsfürst, um Kolbenberg, um Virnsperg und das Zwerchmaier alles ꝛc. und Kaiser Karl IV. bestätigt Gerlach von Hohenlohe, denselben Wildbann, zu Sulzbach am Dienstag nach S. Gilgentag, 4 Sept. 1358. — Da dieser mittelst der bezeichneten Urkunden von 1331 und 1334 zwei verschiedenen Linien des Hauses Hohenlohe verliehene Wildbann, an mehreren Stellen ineinander griff, so gab dieß Anlaß zu Streitigkeiten, welche aber mittelst eines, durch den Grafen Gerlach von Nassau zwischen dessen Schwiegervater Kraft von Hohenlohe und Ludwig von Hohenlohe, welcher Entse inne hatte, „in dem Wiler ze Grube" am Montag vor S. Bonifacientag 1339 errichteten gütlichen Vertrags beigelegt und die beiderseitigen Jagdgrenzen bestimmt wurden. Der Herrn Ludwig von Hohenlohe zugeschiedene Theil wird ausdrücklich als gen Entse gehörig bezeichnet. — Die Urkunde von 1339, siehe bei Hanselmann I. c. I. 445, 446.

Kraft von Hohenlohe und seine Erben, oder im Falle derselbe keine hinterlassen würde, an Herrn Gottfried von Hohenlohe und dessen Erben.

Diese Urkunde bekräftigen als Zeugen und Siegler die edeln Herren: Gottfried von Brunecke, Ludwig von Hohenloch und Graf Rudolf von Wertheim.

Mittelst einer **in vigilia Andreae Apostoli beati,** 29. November 1343 ausgefertigten Urkunde bekennt Graf Gerlach, daß er, „alle die Gut vnd Gulte der wir bewisit sind von vnserm Sweher Herr Kraft von Hohinloch zu vnsir Vestin Schillingsuirst von siner tohter wegin vrawen Irmingart vnsirr lieben Elichen Vrawen — habin vfgegebin vnd vzzern vns derselbin Gut vnd gebin sie Eygintlichen in disem briefe vnsirr lieben Elichen Vrawen Vrawen Irmingart vorgenant vmb sunderlichen gunst vnd liebe die wir zucz ir habin daz sie mit denselben guten und Gulten sol vnd mag brechen vnd buzzen vnd kern vnd wendin in irn nutz vnd alle ir bestis damit schaffin nach allem iren willen“ [1])

Inzwischen war Kraft, Irmengards Vater gestorben, ohne daß derselbe die Wiederlösung von Schillingsfürst bewerkstelligt hätte; sein Sohn und Nachfolger aber verzichtete darauf förmlich. Mittelst eines am Donnerstag vor **S.** Simon und Judä Tag, 26. Oktober 1357, vor dem Bischof Albrecht zu Würzburg aufgenommenen Actes stellen Kraft von Hohenlohe, Anna, seine eheliche Wirthin, geb. Landgräfin von Leuchtenberg und Kraft, ihr beider Sohn, die feierliche Beurkundung darüber aus.

So war also Irmengard, deren Gemahl im Jahre 1361 starb, alleinige und unumschränkte Herrin dieser Besitzung und als solcher begegnen wir ihr auch in vielen Urkunden, zumal sie eifrig bemüht war, dieselbe durch mancherlei größere und kleinere Erwerbungen zu erweitern. Auch mehrere kaiserliche Privilegien hat sie für diese ihre Herrschaft erlangt. Kaiser Karl **IV.** gestattete ihr, „daz sy In irn Dorfern Gerichten vnd Steden dy sy Inne hat, Solich geleytgelt nemen mak vnd daz ir Vater by wiln genomen hat vnd sol daz als lange nemen sy odir ihre Erben als lange daz vnßer wille ist und biz wir daz sonderlich widerrufen, waz si odir ire Erben do von gelts ofheben daz sollen sy nach irn gewizzen bescheydenheyt vnd rehter rehnunge an ir schult daz wir odir daz rich schuldig sin abslahen“. „Geben ze frankenfurd an dem Donrstag vor vnsir frauwendag Lichtmesse.“ 30. Janr. 1354.

---

1) Hanselmann II. 285.

Daraus geht hervor, daß sie an Kaiser und Reich eine Schuldsumme zu fordern hatte.

Ebenderselbe Kaiser ertheilte ihr zu Sulzbach am **Sct.** Gallentag, 16. Okt. 1356, die wichtige Begnadigung, daß keiner ihrer Diener oder armen Leute vor kein Landgericht oder sonstiges anderes Gericht geladen oder beklagt werden, sondern dieselben nur vor ihren eigenen Gerichten zu stehen schuldig seyn sollen [1]); und am nämlichen Tage bestätigt er ihr die von ihrem Vater auf sie gefallenen Fischereien, Wegzölle und anderen Rechte, in deren Genuß sie gehindert worden [2]).

Am 8. Juli 1369 stiftete sie um ihrer und all ihrer Vordern und Nachkommen Seelenheils wegen, eine ewige Messe in die Kapelle, die auch von ihr gebauet und gemacht ist worden in der Vesten zu Schillingsfürst [3]). Die Stiftung erfolgte mit Wissen und Willen ihres Sohnes, des Grafen Ruprecht von Nassau.

Nach dem Jahre 1371 erscheint sie nicht mehr in den Urkunden. Sie starb am 17. Mai, das Todesjahr aber ist unbekannt. Je an diesem Tage wurde in der Kirche des Stiftes zu Oeringen, zu dessen gemeinem Brod sie eine Stiftung gemacht hatte, ihr Gedächtniß feierlich begangen.

Ihr ebengenannter Sohn folgte ihr im Besitze von Schillingsfürst.

Am Palmtag, 15. April 1386, versetzte derselbe vorläufig für eine Schuld von 5000 Gulden seines „Bruders“ [4]) Ulrich von Hohenlohe, an ihren Oheim Johann Landgrafen von Leuchtenberg, die Veste und das Schloß Schillingsfürst bis auf **S.** Johannstag zu Sonwenden, worauf sein gedachter Bruder dafür Burg und Stadt Crailsheim zu versetzen hat, oder er, Ruprecht Graf von Nassau, und sein anderer „Bruder“ Friedrich von Hohenlohe, ihr Schloß, Burg und Stadt Weikersheim halb dafür eingeben sollen. Um dieses Pfandschaftsverhältnisses willen war Graf Ruprecht von Nassau dabei interessirt, als Gottfried von Hohenlohe, dem weltlichen Regimente

---

1) Hanselmann I. 456.

2) Hanselmann II. 118.

3) Die Angabe — 17. Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfranken, S. 69. — daß die Stiftung der Capelle schon im Jahre 1300 stattgefunden habe, beruht auf einem Irrthum. — 1473 und 1475 werden in Urkunden genannt: Petrus Stirner plebanus in Frankenheim et Johannes Stahel cappelanus in castro Schillingsfirst. Die Capelle war der h. Jungfrau geweiht.

4) Sie waren Geschwisterkinder.

abhold, ein geistliches Leben führend, seinen Antheil an der Herrschaft Hohenlohe seinen beiden Brüdern Ulrich und Friedrich überlassen hatte, welche sofort am 17. April 1386 unter Mitwirkung des Grafen Ruprecht, eine Theilungsurkunde errichteten, wodurch unter anderem bestimmt wurde, daß, wenn Ulrich an Ruprecht und Friedrich zu ihrem Theil etwas zugeben soll, so soll er ihnen bis zur Ausführung Crailsheim pfandweise eingeben; wenn aber sie ihm zu seinem Theil noch etwas zugeben müssen, so sollen sie ihm bis zur Ausführung pfandweise Schillingsfürst einräumen.

Es ist oben angeführt, daß auch dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg Pfandrechte auf Schillingsfürst, beziehungsweise Weikersheim eingeräumt waren. Als seine Ansprüche unerfüllt blieben, erhob er gerichtliche Klage, und der Hofrichter Johannes, der junge, Graf zu Sponheim, macht sofort auch in einem, zum Burglis des Frytags vor Inuocauit in der vasten, 10. Februar 1391 gegebenen Spruche kund, daß vor ihm der edel Herr Johanes, der ältere, Landgrav zum Leutemberg und Herr zu Hals, die Vesten und Burg Schillingsfürst mit all ihrer Zugehörde, die Stadt Weikersheim und alles das dazu und darein gehört, das Nicolaus Wendelstein sein Diener von seinetwegen, vor des Reichs Hofgericht recht und redlich erklagt und darnach diese erklagten Güter, Rechte und Klagbriefe ihm vor des Burggrafen Friedrich zu Nürnberg Landgericht aufgegeben hatte, nunmehr den Edlen Albrechten von Hohenloch, daselbst gegenwärtig, Kraft, Gottfried, Ulrich und Friedrich von Hohenloch, seinen Brüdern, aufgegeben und eingeantwortet habe.

Auch ein Edelknecht Arnold von Rotenburg erhob Ersatzansprüche auf Schillingsfürst. In einer vff den Samßtag nach Sant Jacobstag, 31. Juli 1395 ausgestellten Urkunde bekennt er, daß er mit den Edeln wohlgebornen Herren, Herrn Vlrichen vnd Herrn Friedrichen von Hohenloch überein worden und gütlich verrichtet sei, um solche Leistung und allen Schaden, den er von ihren wegen gethan und genommen habe. „Doch so mag ich zü Schillingsfirste zügriffen vnd pfenden vmb die schülde als mich Graue Rüprecht selige von Nassau gen den von Rotembürg versetzt hat."

Graf Ruprecht von Nassau hatte zwei Töchter hinterlassen; Anna, vermählt mit dem Grafen Diether zu Katzenelnbogen, und Adelheid, Gemahlin des Grafen Friedrich zu Castell. Auf diese gelangte Schillingsfürst.

Am „nehsten freytage vor dem suntage Mituasten als man singt Letare", 3. März, des Jahres 1402, übergibt Anna, Gräfin zu Katzenelnbogen und zu Nassau, das Schloß Schillingsfürst mit aller seiner Herrlichkeit und allen Zugehörungen, ihrer

Schwester Alheiden, Gräfin zu Kastell und Lienharden, Grafen zu Kastell, deren Sohn, und allen ihren Erben, dasselbe inne zu haben, zu nutzen und zu nießen, als andere ihre eigene Güter. Zugleich bekennt sie, den Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, welchem Schillingsfürst verpfändet gewesen, gebeten zu haben, dasselbe alsdann, wenn er um seine Forderung befriedigt sei, niemand anderem, als der gedachten Gräfin von Kastell und deren Sohn einzuräumen. Die Kapitalsumme betrug fünftausend dreihundert rheinische Gulden und der Schuldbrief, dessen Datum nicht bekannt ist, war von dem Grafen Dyether zu Katzenellnbogen, seiner Hausfrau Anna und ihrem Sohn, dem Grafen Johann zu Katzenellnbogen ausgestellt [1]).

Übrigens hatte Graf Lienhard zu Kastell, schon am Dienstag nach **S.** Gilgentag, 6. Sept. 1401, das Gelöbniß ausgestellt, das Schloß Schillingsfürst, dessen Lösung auf nächsten **S.** Peterstag, **cathedra** genannt, Burggraf Friedrich von Nürnberg ihm statt thun will, innerhalb neun Jahren an keine Reichsstadt zu versetzen, zu verkaufen noch kommen zu lassen. [2])

Fortwährend tauchen neue Ansprüche an Schillingsfürst auf.

Der Edelknecht Cunz von Kirchberg gibt durch Urkunde vom Dienstag nach dem heil. Oberstentag [3]), 8. Januar 1404, Ulrichen von Hohenloch, seinem gnädigen Herrn, die wegen seiner für Graf Ruprecht sel. von Nassau und Friedrich sel. von Hohenloch gethanen Leistung erlangte Klage auf Schillingsfürst mit seiner Zugehörung, auf und ein, um das Sechstheil der Güter zu Eberbach, die Fritzen von Kirchberg gewesen sind, um die Mühle und den See bei Grindelhardt und um die zwei Gütlein bei Hohenhart, die Hug von Willenholz vormals gehabt hat, welche Güter er nutzen und nießen soll, bis Ulrich sich mit ihm um alle seine Ansprache und Forderung vertragen habe. Im Fall Ulrich Schillingsfürst mit Recht verlöre, so soll er Cunzen die Klage wieder

---

1) Schon im Jahre 1398 sollen Diether und Anna Schillingsfürst an die Reichsstadt Rotenburg um 5500 Goldgulden verkauft oder vielmehr verpfändet haben, die Einlösung aber 1400 wieder erfolgt seyn. — Bensen Gesch von Rotenburg. S. 476. Andere Zahlen, nämlich 1399 und 1401 und 8000 fl. hat v. Winterbach, Gesch. v. Rotenburg. II. 242.

2) v. Freyberg Regesta XI. 224.

3) In dem alleg. histor. Jahresbericht S. 66 ist das Datum unrichtig. — Die ebendort S. 65. angeführte Richtigung mit Conrad von Kirchberg vom 25. Mai 1377 bezieht sich nicht auf Schillingsfürst.

geben und dieser sie benutzen gegen den von Kastell oder wer Schillingsfürst inne habe. Hieraus geht hervor, daß Hohenlohe in einem Rechtsstreite mit Kastell um Schillingsfürst befangen war.

Heinrich von Witzleuben, Domherr zu Würzburg und Landrichter des Herzogthums Franken, macht mittelst Ausspruchs vom nehsten Dunderstag vor S. Kilianstag, 3. Juli 1404, kund, daß Hans Bartorf das ihm durch Urtheil vom Montag vor S. Veitstag, 16. Juni, zuerkannte Haus Schillingsfürst mit aller seiner Herrlichkeit und Rechten, es sei Dörfer, Wildbann, Leute und Güter, nichts ausgenommen, dem Grafen Lienhard von Kastell aufgeben habe und daß dieser damit thun und lassen könne nach seinem Belieben, wie mit seinen andern eigenen Gütern und gibt ihm zu Schirmern den Grafen Heinrich und alle von Henneberg, Graf Hans und alle von Wertheim, Graf Ludwig und alle von Rinecke und eine Reihe anderer Herren.

Damit war aber der Kastellische Besitz von Schillingsfürst noch nicht gesichert.

Auch Albrecht hatte vor dem Kaiserlichen Hofgerichte Klage erhoben, worauf der Hofrichter, Landgraf Johann zu Leuchtenberg, „des nechsten Mittwochens vor vnßer Frawentag Assumptionis", 12. August 1405, von Amberg aus zu Gunsten des Klägers einen Rechtsspruch fällte, nach welchem man sollte annehmen können, es werde nunmehr Schillingsfürst wieder in den alleinigen Besitz des Hauses Hohenlohe gekommen seyn. Unsere Urkunden weisen aber nach, daß dieß zunächst noch nicht der Fall war, vielmehr Kastell fortwährend in dem Besitze des größten Theils an Schillingsfürst verblieb.

Beide Theile provocirten auf ein Schiedsgericht und erbaten hierzu den Bischof Johann zu Würzburg, den Deutschordensmeister Conrad vom Egloffstein und Friedrich Schenk, Herrn zu Limpurg, deren Ausspruch sie sich zu unterwerfen gelobten. Diese ertheilten sofort zu Rotenburg, am Samstag vor dem Sonntag Trinitatis, 5. Juni 1406, folgenden Schiedspruch: zwischen beiden Theilen soll aller Unwillen ab seyn, sie sollen das gegen einander nimmer gedenken, ahnden oder euern und darauf gute und verrichtete Freunde seyn, — alle in dieser Streitigkeit ergangenen gerichtlichen Verhandlungen und Aussprüche sollen ungiltig seyn, — Gottfried, Ulrich und Albrecht, Herren zu Hohenlohe, sollen an dem Schlosse Schillingsfürst mit allen seinen Rechten, einen dritten Theil haben und Graf Lienhard von Kastell soll ihnen solchen innerhalb Monatsfrist einräumen, sofort aber ein Burgfrieden errichtet werden, — wollte eine Partie ihren Antheil verkaufen, so kann sie das thun, jedoch nicht an einen Überge-

nossen oder an eine Reichsstadt [1]); auch bleibt dem Mitheilhaber stets der Vorkauf, selbst auch in dem Fall noch auf vier Wochen, wenn unter Zustimmung desselben, die Veräusserung an einen Fremden stattgehabt hätte; — Thürmer und Wächter sollen gemeinschaftlich nach den betreffenden Theilen bezahlt und in Pflichten genommen werden, — würde ein Theil von des Schlosses wegen zu Kriege kommen, so soll ihm der andere Theil dabei behülflich seyn u. s. w. Mit diesem Ausspruche erklären sich beide Theile einverstanden.

In Vollziehung desselben vergleichen sich sofort am „nehsten Montag vor sant Ciriacstag," 2. August 1406, Lienhart Graffe zu Kastell und Ulrich und Albrecht Gebrüder von Hohenloch über einen Burgfrieden, den sie und alle die Ihren halten sollen auf beiden Seiten. Es wird bestimmt:

„zum ersten sol der Burgfride weren vnd gehalten werden zu Schillingsfirst In dem Sloße vnd In dem vorhoffe vnd sol vurbaz angen zu Bockenfelt an der alten Mülstat vnd sol gen bis genn Innsingen vnd gen Lar in die marcke vnd sol gen von Innsingen vnd von Lar biß gen Dipach in die marcke vnd sol gen von Dipach bis gen Ostheim in die marcke vnd von Ostheim biß gen Belderßhusen in die marke vnd von Belderßhusen biß zu der Widem In die marcke vnd von der Widem biß an ein buch die stet vff dem festzemberg vnd von derselben buche biß über die hetzelsteig an hin gen Sultz vnd In die marcke vnd von Sultz biß gen Baumenhoffen und von Baumenhoffen biß gen Eychholcz von Eychholcz biß gen Rotenbach von Rotenbach biß zum Borellshoffe von Borellshoffen bis gen Moroltzwinden von Moroltzwinden biß zum speierbäm vom Speierbäm wieder biß gen Bockenfelt, als wit sol der Burgfride gen."

Sodann werden noch einige weitere auf den gemeinschaftlichen Besitz des Schlosses Schillingsfürst bezügliche Verabredungen getroffen.

Bald darauf nemlich „an vnßer frawen abent Wurczwey," 14. August 1406, wurde auch eine Theilung des Schloßgebäudes selbst vorgenommen. Sechs edle Schiedsmänner, Hermann von Sainsheim, Zürch von Stetten, der ältere, Markard von Bachenstein, Mertein von Sainsheim, Lupold von Seldeneck, der ältere und Hans von

1) Daß Ulrich von Hohenlohe und Conrad von Rinderbuch der Stadt Rotenburg Schloß Schillingsfürst 1406 zum vollen Kauf angeboten hätten, wie Erhard in seiner Rotenburger Chronik meldet, (Bensen I. c. 476.) ist mehr als zweifelhaft.

Wengheim zu Rotelsee, unterzogen sich diesem Geschäfte und fertigten darüber eine Urkunde, in welcher Folgendes bestimmt ist:

„von dez sloß wegen schillingsfirst alz sulche schiedung geschehen ist zwischen vnßerm Heren Grauen Lienharten von Kastel vnd vnßern Heren Hern Vlrich vnd Hern Albrecht von Hohenloch daz an dem vorgenannten sloße vnßerm Heren von Kastel vnd sinen Erben ein zweyteil sein sol vnd vnßern Heren Hern Vlrich vnd Hern Albrecht von Hohenloch vnd Iren erben ein dritteil also haben wir obgenante sechs von bete wegen vnd mit willen vnd wißen der obgenanten Heren zugeteilt vnd geschieden vnd schieden vnßerm Heren von Kastel vnd seinen erben zu seinen zweiteyl alz man zu dem obgenanten sloß zu dem Innersten burgtor hineinget zu der rechten hant waz von dem tor zu der rechten hant ist daz steinhuß mit namen den keler vnd kelershalß biß hinter den kelrhalß In die nehsten ecken vnd der gang daruber vnd waz darvnter ist vnd daz bachhüß vnd von dem backhüß Inwendig an zu messen biß an daz Creutz daz an der Burgkmur gehawen ist vnd waz zu der rechten hant liet oder stet biß an den Mantel vnd der mantel soll gemein sein Auch haben wir obengenante sehs geteilt vnd geschieden und schieden vnßern Heren Hern Vlrich vnd Hern Albrecht von Hohenloch vnd Iren erben zu Irem dritteil alz man zu dem obgenanten sloß zu dem Innersten Burgtor hin Inget zu der linken hand die küchen vnd den gang darüber vnd darvnter alz ez begriffen hat von dem torn an biß an daz recht hüß, vnd das rechthüß alz ez begriffen hat biß an daz Creucz daß an die Burgkmur gehauwen ist vnd von demselben krewcz biß über zwerg herfure Inwendig an die Pfistermüre Auch soll der Burghoff zwischen den hussern gemein sein biß an den kelrshalß dy vssern Ecken die gen dem tor stet biß hin uber biß an die vssern PfisterEcken vnd der thurme ober dem Innersten tor soll auch gemein sein vnd die Cappel vnd daz vsser tor fur der Cappeln vnd der Platz fur vnd durch biß an daz recht burgtor vnd die Cistern daz sol alz gemein sein Auch sol der obgenanten Heren vnd Ire erben Ire keiner den andern vberbuwen geuerlich."

Beide Theile bezeugten über diese Auseinandersetzung ihre Zufriedenheit.

Durch einen dritten „am Süntag vor vnßer frauwentag der jüngern," 5. September 1406 aufgenommenen Akt wurden endlich auch die zu dem Schlosse Schillingsfürst gehörigen Berechtigungen abgetheilt.

In solcher Weise hatte sich also das Gemeinschaftsverhältniß zwischen Kastell und Hohenlohe geregelt, und es scheint, als ob wenigstens mehrere Jahre keine Zwistigkeiten hierwegen entstanden wären. Aus dem sogleich anzuführenden Documente ergibt sich aber, daß um das Jahr 1417, Graf Albrecht von Hohenlohe abermals Anlaß hatte, bei dem kaiserlichen Hofgericht eine Klage gegen Kastell anzubringen. In einem von dem römischen Könige Sigmund unter seinem und des Hofgerichts Insiegel, „an Sant Mathie des heiligen zwelf poten abend," 23 Februar 1418 zu Costentz erlassenen Mandate erklärt derselbe den Grafen Lienhard von Kastel, der auf die von Albrecht von Hohenloch vor dem Hofgerichte erhobene und dreimal wiederholte Klage, weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten erschienen war, in die Reichsacht. Zwar ist der Gegenstand der Klage nicht speciell bezeichnet, wir irren uns aber schwerlich, wenn wir dafür halten, daß Schillingsfürst der Zankapfel gewesen.

Endlich, sechs Jahre nachher, sahen sich die Castelle veranlaßt, ihre zwei Drittheile an Schillingsfürst, dem Hause Hohenlohe zu überlassen. Am „Donnerstage nehst vor sande Valentinitage," 10. Februar 1424 wurde Urkunde darüber ausgestellt. Hiernach verkaufen Lienhart, Graf und Herr zu Castell und seine Söhne, die Grafen Wilhelm und Friedrich, „Schillingsfirste das Sloß vnser zweiteil daran" mit allen Zugehörungen, dem „Wohlgebornen Albrechten von Hohenloch vnserm lieben Swager vnd Oheym vnd allen seinen erben vmb Sechs Tousent guter wolgewegener Riniſcher guldin" (Goldgulden.)

Als Bürgen nach Leistungsrecht werden dem Käufer wegen richtiger und freier Einräumung der Kaufsobjekte gestellt: Heincz Fuchs, Cristoffel von Wenkheim, Erkinger von Sawnsheim und Jorge von Sawnsheim zu Westerndorf, welche auch die Urkunde mitbesiegeln.

Obgleich dieser Kauf nach dem ausdrücklichen Inhalt der Urkunde, auf ewig und zu Urtet geschah, so wurde doch mittelst einer besondern am Donnerstag vor St. Peterstag Cathedra, 17. Februar, ausgefertigten Urkunde den Verkäufern die Wiederlösung gestattet, auch wurden dabei verschiedene weitere Punkte für den Fall der Einlösung ausgetragen.

Ohne Zweifel um dieses Recht der Wiederlösung für immer zu beseitigen, wurde im Jahre 1436 ein weiteres Kaufs-Instrument ausgefertigt. Wilhelm, Graf und Herr zu Kastell, verkauft hiernach seinen „zweyteile des Schloß und Burck Schillingsfirst mit ganzer Hofstatt, an graben, an Mewren, an Behausung vnd alle Herrlichkeit" den

wohlgebornen Craften und Albrecht von Hohenloch, Gebrüdern, seinen lieben Oheimen um neuntausend wohlgewogener rheinischer Gulden. Zur Sicherheit des Käufers werden als Bürgen bestellt: Hanns von Ehenheim genannt Vbel, Wilhelm von Creulsheim, Weipprecht von Creulsheim und Heintz von Hohenheim, welche auch die — „an dem nehsten dinstag vor Sant veits dag," 12. Juni gegebene Urkunde mitbesiegeln.

Damit hatte der gemeinschaftliche Besitz sein Ende erreicht und Schillingsfürst befand sich wieder im alleinigen Eigenthum seiner alten Herrschaft.

Albrecht von Hohenlohe hatte, als sich sein Sohn Craft mit Margaretha, geb. Gräfin von Oettingen vermählt hatte, die Heimsteuer und Morgengabe derselben, mit achttausend Gulden, auf Schillingsfürst versichert. Am Sonntag vor S. Pauls Tag, als er bekehrt ward, 23. Januar 1429 [1]) stellte nun „Margareth frauw zu Hohenlohe Greffin vnd geborn von Ottingen" unter Zustimmung ihres Bruders, des Grafen Johann zu Oettingen, Beurkundung darüber aus, daß im Falle die Kastelle ihre an Hohenlohe wiederkäuflich veräusserten zwei Drittheile an Schillingsfürst einlösen würden, sie daran durch die gedachte Zubringensversicherung nicht gehindert seyn sollen.

Bis jetzt war Schillingsfürst ein freies Besitzthum gewesen, mit dem nach Belieben geschaltet werden konnte. Als aber die Grafen Craft und Albrecht von Hohenlohe, Gebrüder, beabsichtigten, Schloß und Stadt Meckmühl, welche von dem Hochstifte Würzburg zu Lehen rührten, in lehenfreier Eigenschaft zu veräußern, surrogirten sie, nachdem die Allodification zugestanden war, dafür ihre beiden Schlösser Schillingsfürst und Bartenstein als Mannlehen und empfiengen sie von dem Hochstifte in solcher Eigenschaft erstmals am Sonntag nach S. Martinstag 14. November 1444. Dieses Lehenverhältniß, welches sich noch bis auf unsere Tage forterhalten hatte, wurde nunmehr in den jüngsten Jahren gegen die Krone Baiern abgelößt.

Dem Amte Schillingsfürst stand in älterer Zeit in der Regel ein adelicher Herr, als Beamter vor. 1333 erscheint Herr Ülrich von Niurenstein [2]), Vogt zu Schillingsfürst, 1415 Fritz Stettner als Vogt, 1424 Junker Fritz Stettner als Amtmann, 1436 Junker Walther von Erenfels, 1439 Junker Hans Lochinger, Amtmann, 1456 Gocz

---

1) Die Angabe bei Herwig, Hohenl. genealog. Gesch. S. 74. die Vermählung Krafts mit Margaretha von Oettingen, sei im Jahr 1431 erfolgt, ist hiernach ganz falsch.

2) Reg. boica VII. 36. Es sollte ohne Zweifel heißen: Niuwenstein, d. i. Neuenstein.

Swindleben, Amtmann und Kellner, 1475 Hans Ofner von Rotenburg, Vogt, vor 1516 Philipp von Rumpenheim, 1525 Claus Hofmann, Amtmann, Heinrich Zentgraff, Schreiber seit vierundzwanzig Jahren, 1537 Simon Zimmer, Amtmann.

Mit dem Schlosse Schillingsfürst war auch ein sogenanntes Burglehen verbunden. Es ist zu bedauern, daß die ältesten Lehenbriefe und Reverse darüber nicht mehr vorhanden sind; erst mit dem Jahre 1430 können wir eine Urkunde anführen. Am Freitag nach aller Heiligentag, 3. November dieses Jahrs, verleiht Craft, Herre zu Hohenloh, dem festen Jorgen Veltprechern zu rechtem Mannlehen „das Burckhutt zu Schillingsfirst im Vorhof gelegen mit zweien Gutlin darzu zu Schillingsfirst alsdann sulchs von vns vnd vnserm Slosse Schillingsfirst zu Lehen get vnd Hannsen Veltprechers seligen gewesen ist — und alsdann von alter Herkomen vnd Burckhut recht ist.“ Der Belehnte verpflichtet sich, so oft es nothwendig ist und er ermahnt wird, Burghut zu Schillingsfirst zu leisten, das Schloß zu behüten und zu wehren nach Burghut- und Burglehenrecht. Der Belehnte stellte am nämlichen Tage seinen Revers aus, welchen, da er sein Insiegel nicht bei sich hat, Heinrich Thewrlin zu Dyespeck besiegelt. Derselbe „Jorg Feltprecher zur Newenstat an der Eysch gesessen“ verkauft am Dienstag nach dem Suntag Quasimodogeniti, 22. April 1449 dem erbern und vesten Heintzen von Krewlßheim dem ältern, das Burggut zu Schillingßfirst im Vorhof gelegen und zwei darzu gehörige Gütlein zu Schorndorf, sodann einen Hof zum Wanbach, unter Schillingsfirst gelegen, welch alles von Herrn Craften, Herrn zu Hoenloe, vnd seiner Herrschaft zu Lehen rührt, um zweihundert reinische Gulden. Zeugen und Siegler: Hans von Heßpurg und Fritz Klonne.

Schorndorf

Im Jahre 1464 gelangte dieses Lehen wieder in den ungetheilten Besitz des Obereigenthümers. Fritz von Crewlßhein verkauft an den Grafen Craft von Hohenloe und zu Ziegenhein und die Gräfin Margarethe, geb. von Oettingen, seine eheliche Hausfrau, das Burggut zu Schillingßfirst im Vorhof, zwischen den zwei Brücken, mit seinem Begriff und dazu drei Güter zu Schorndorf, sammt dem Hof zu Wambach, um zweihundert und siebenzig Gulden rheinische Landeswährung, welch alles sein Vater sel. Heintz von Crewlshein, um Jörgen Veltprechern erkauft gehabt hat. Zeugen und Mitsiegler: seine Vettern Wilhelm und Heinrich von Crewlßheim. Geben vff Dinstag vor Sant Michelstag des h. Erzengels, 25. September 1464.

Übrigens bestanden außer diesem adeligen Burglehen auch noch vier gemeine Burglehen zu Kienhart. Eine Aufzeichnung von 1522 sagt darüber: „Die vier Burcklehen

zu Kinhart betreffend. Des Orts hat die Herrschaft von Hohenloe vier Mannlehen und so dieselbigen Lehenmannen von der Herrschaft wegen erfordert werden, so sollen sie das Schloß Schillingsfirst einen Monat lang bei ihrem eigenen Kosten bewachen, so sie aber des Tags zu arbeiten angericht werden, gibt man ihnen Essen wie anderm Hausgesinde, doch aus Gnaden und keiner Gerechtigkeit."

Auf eines dieser Lehen bezieht sich auch folgende Notiz: „Vlrich Kelner zu Kynhart hat empfangen zu rechtem Burglehen zu Schillingsfirst, des Schneiders Lehen zu Kynhart, mit seinen Rechten, Zu- vnd Ingehörungen; darumb Lehenspflicht gethan vnd Burghut daselbst zethuen so oft das not vnd Burglehens Recht ist, vnd Briefe geben vnd genommen. Actum Newenstein am Dinstag nach dem h. Ostertag **anno dom.** 1473."

Als im Jahre 1452, 25. October, Graf Craft von Hohenloe und zu Ziegenhain, in ein Dienstverhältniß zu dem Erzbischof Dieterich zu Mainz trat, wurde unter anderem auch bestimmt, daß im Falle eines Krieges, der Graf mit zwanzig reisigen Pferden und Knechten dem Erzbischof zu Hülfe kommen und ihm seine Schlösser Orengaw, Schillingsfürst und Waldenberg öffnen, in welchen aber die Erzbischöflichen auf ihre eigenen Kosten liegen sollen; wenn sie wieder abziehen, so sollen sechs gewappnete Schützen in jedem Schloß, besonders in Schillingsfürst und Waldenberg auf des Erzbischofs Kosten bis zur Beendigung des Kriegs zurückbleiben.

Bei der an Sct. Egydientag, 1. September 1455 zwischen den Brüdern Kraft und Albrecht, Grafen von Hohenlohe und zu Ziegenhain vorgenommenen Theilung der Herrschaft, fiel Schloß und Amt Schillingsfürst dem Grafen Kraft zu.

Der Sohn des eben genannten Grafen Kraft, desselben Namens, vermählte sich im Jahre 1475 mit Helena, Tochter des Grafen Ulrich zu Wirtemberg und dessen Gemahlin Margaretha, geb. Herzogin von Savoyen, wobei ausgetragen wurde, daß in dem Fall, wenn Kraft in der bevorstehenden Theilung mit seinem Bruder Gottfried, Schillingsfürst erhalten würde, hierauf das Zubringen der Gräfin Helene versichert werden solle.

Diese Theilung wurde am Mondtag nach Laurenzi, 12. August 1476 vorgenommen, wobei Kraft Schloß und Stadt Waldenberg ꝛc. erhielt, seinem Bruder Gottfried aber Schillingsfürst und Weikersheim ꝛc. zufiel. Dabei setzten sie für sich und ihre Erben ausdrücklich fest, daß hinfort keiner eine Gemahlin auf die Schlösser Waldenberg und Schillingsfürst, noch auf den Wildbann beweisen dürfe.

Dem Grafen Gottfried folgte sein Sohn Johann (1497, gestorben 1509) diesem

sein Sohn, Graf Wolfgang, gestorben 1545 in dem Besitz von Schillingsfürst und Weikersheim, an welch letzterem Orte die eigentliche Residenz war.

Auf S. Peterstag ad Cathedra genannt, 22. Februar 1516 bestellen die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe, Gebrüder, als Vormünder ihres jungen Vetters des Grafen Wolfgang, Hans von Zülnhart zu einem Amtmann beider Aemter Weikersheim und Schillingsfürst und zum Rath und Diener auf sechs Jahre. Seine Wohnung hat er auf Schillingsfürst zu nehmen und namentlich das Schloß daselbst wohl zu behüten.

Er erhält für das erste Jahr für sich und seine ganze Familie und das Gesinde freie Kost und hundert Gulden Münze, auch für sich und seinen Knecht Sommer- und Winterkleider; ist der Herrschaft nach Umfluß eines Jahres nicht gelegen, ihn in freier Kost ferner zu halten, so soll sich „vmb die profand" mit ihm vertragen werden.

Jetzt sind wir bei der Periode angelangt, in welche jene zwar kurze, aber durch die unseligsten Ereignisse bezeichnete aufrührerische Bewegung fällt, der deutsche Bauernkrieg genannt, wobei auch Schloß Schillingsfürst einem unglücklichen Schicksal nicht entgehen sollte [1]).

Als die Bewegung auch diese Gegenden bald erfaßte, und in den angrenzenden Orten des Reichsstadt Rotenburgischen Gebiets der offene Aufruhr ebenfalls ausbrach, konnte es nicht fehlen, daß auch die Herrschaft Schillingsfürst sich alsbald bedroht sehen mußte. Zwar hatten die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe, die zugleich die Vormundschaft über ihren minderjährigen Vetter, den Grafen Wolfgang, Besitzer von Schillingsfürst, ausübten, schon am 5. April 1525 eine gütliche Vereinigung mit den Bauern abgeschlossen und unterm 11. desselben Monats die Hauptleute und ganze Versammlung des „hellen lichten Haufens" die feierliche Versicherung ausgestellt, gegen Ihre Gnaden in Argem oder Ungutem, mit thätlicher oder gewaltsamer

1) Vergl. die beiden gründlichen Werke: Oechsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden 1830 und Bensen, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken 1840. — In ersterem, S. 318, findet sich namentlich: „Instruktion und wahrhaftiger Unterricht, welcher Gestalt ich Heinricus Zentgraff, von Nürnberg gebürtig, diesmal Schreiber zu Schillingsfürst, durch die Hohenlohischen Bauern desselben Amts genöthigt, gezwungen und gedrungen worden, daß ich in ihre teuflische Bruderschaft und Verbündnus des fränkischen hellen Haufers gelobt, und nachfolgends in eigner Person gen Heidingsfeld und Würzburg mitgezogen bin; auch was Unfalls sich mittler Zeit meinthalb zugetragen ꝛc;" der wir bei unserer Darstellung hauptsächlich folgen.

Handlung gar nichts zu üben oder fürzunehmen, vielmehr sie zu schützen und zu schirmen; allein in einem besonderen Umstande lag die Ursache, daß diese Versicherung bezüglich des Schlosses Schillingsfürst nicht gehalten wurde. Es hatte sich nämlich die Nachricht verbreitet, als ob der Graf Heinrich von Schlick mit einer Truppe Böhmen von Ansbach her, Schloß Schillingsfürst besetzen und so gegen die Bauern operiren werde.

Eben tagten die Hauptleute und Räthe der Bauern zu Heidingsfeld und dabei kam auch dieser Gegenstand in Berathung. Es fehlte nicht an Stimmen dafür, daß man den Grafen von Hohenlohe die ertheilte Zusage halten, sie bei dem Vertrage lassen müsse. Dagegen entwickelte aber ein Hohenlohischer im Rathe, genannt Endris Wittich von Adolzhausen, diese Meinung: „ihr Herren, das Schloß Schillingsfürst ist ein fest Haus und liegt eine große Summe Frucht darin, wo der Markgraf oder Herr Heinrich Schlick das Schloß einnehme, so möchten sie sich Jahr und Tag mit dem Proviant erhalten, das ganze Land und uns alle daraus beschädigen." Dies schlug durch, einhellig wurde der Beschluß gefaßt, man sollte das Schloß räumen; die fahrende Habe soll Graf Wolfen, — Haber, Geschoß und Pulver aber dem hellen Haufen zu einem Vorrath zur Disposition gestellt und alles gen Rotenburg in das Barfüßerkloster geliefert, sofort aber das Schloß, wie andere Schlösser, ausgebrannt werden. Ebendersselbe Wittich wurde sofort auch „von solches seines gegebenen treuen Raths wegen" und mit ihm einer, genannt Laux, zum Hauptmann erwählt, dieses Urtheil zu vollstrecken, wozu sie sich auch bald anschickten.

Die Einnahme des Schlosses erfolgte am 18. Mai 1525. Thomas Zweifel, Stadtschreiber zu Rotenburg, hat darüber in seiner Beschreibung „der Bauren Aufruhr" Folgendes aufgezeichnet:

„Waren indeß Bastian der Wirth in Frankenheim, Hans Merklin zu Diepach, Beckenhenns zu Stülzendorff und Scheff Jorig zu Frankenheim, hinauf gen Schillingsfürst gangen, hätten hinein begehrt und der Amtmann (damals Claus Hofmann) sie hinein gelassen; die hätten im Schloß dem Amtmann gezeigt, wie zwen vom Haufen der versammelten Bauren kommen wärn, die daniden zu Frankenheim im Wirthshaus lägen, hätten Brief, stünden an Ine den Amtmann und das Fräulein, des Herrn Schwester. Darauf hätt der Amtmann, Peter Jägers Sohn den Enderlin, alsbald hinab gen Frankenheim ins Wirthshaus geschickt zu den zweien und Inen sagen lassen, hätten sie Brief, söllten

sie die hinauf gen Schillingsfürst bringen. Und das waren gewest Endres Wittich von Ottelzhawsen und Luz Seybot von Steinach aus der hällischen Landwehr. Die waren demnach alsbald mit Enderlin hinauf gen Schillingsfürst gangen und als sie für das Schloß kommen, warn sie vor Enderlin dem Thörlin zugelaufen. Hätt Schmidhanns das Thörlin ufthun und hinaus gesehen; hätt indeß Endris Wittich mit der Hellenparten zum Thörlin hineingestochen, also daß der Thorwart das Thörlin oder Pförtlin nit wieder zubringen möcht. Wären also ins Schloß kommen und sobald sie hinein und zu den andern obgemeldten, so zuvor innen gewest, kommen, sein sie über den Amtmann gefallen, hätten sich gestellt, als ob sie ihn erstechen wöllten, aber ihn doch gefangen und das Schloß eingenommen. Alsbald Boten heraus in das ganz Schillingsfürster Amt, zu allen des Amts Bauerschaften geschickt, daß sie söllten kommen, dann man hätt das Schloß eingenommen. Uf sollichs sind alle Baurschaften des Amts gein Schillingsfürst kommen und niemand ausblieben; haben das Schloß geplündert, zerrissen, zerbrochen und zum letzten am nächsten Sonntag darnach gar ausgebrennet." [1]).

So war also das Schicksal von Schillingsfürst, das ihm im Rathe der Bauern zu Heidingsfeld bestimmt worden war, erfüllt. An demselben Sonntag, den 21. Mai, an welchem der Truchseß Georg von Waldburg an der Spitze des gegen die Bauern heranrückenden Bundesheeres, fürchterliche Rache nehmend ob der scheuslichen That, welche die Bauern an dem Grafen Helfenstein und den Seinigen zu Weinsberg verübt hatten, das Städtchen Weinsberg in Asche legte, ging Schloß Schillingsfürst in Flammen auf!

Wenige Wochen darnach, hatte der Aufruhr sein Ende gefunden und harte Strafen folgten den Unthaten.

Auch „die zwei ehrlosen Bösewichte, die Schloßbrenner Wittich und Laux" entgingen ihnen nicht. Laux von Steinbach wurde am Dienstag nach Mariä Geburt, 12. Sept. 1525, zu Schwäbisch Hall enthauptet [2]); Wittich aber, der eine Beute von zweihundert Gulden mit sich trug, war zwei Meilen Wegs von Nürnberg, durch seine eigenen Gesellen, die mit ihm gegangen, erstochen worden.

Der Schaden, welcher dem Grafen Wolfgang von Hohenlohe durch die Plünde-

1) Bensen I. c. S. 566.

2) Georgii Uffenheimische Nebenstunden. I. 148

rung und Zerstörung des Schlosses Schillingsfürst zugegangen war, wurde auf mehr denn zwanzigtausend Gulden erachtet. Eine für die damalige Zeit sehr hohe Summe.

Wäre Schillingsfürst mit einer gehörigen Mannschaft besetzt gewesen, so wäre den Bauern die Überrumpelung wohl nicht gelungen; ein Umstand, der namentlich von der Reichsstadt Rotenburg geltend gemacht wurde, als die Grafen von Hohenlohe Klage gegen dieselbe auf Schadenersatz um deswillen erhoben hatten, weil sich Angehörige derselben bei der Zerstörung besonders betheiligt haben sollten, eine Beschuldigung, welche jedoch die von Rotenburg nicht zugaben, sich vielmehr darauf beriefen, alles Mögliche zur Sicherung der geflüchteten gräflichen Habe gethan, auch das gräfliche Fräulein, die Schwester des Grafen Wolfgang, welche sich damals in Schillingsfürst befunden hatte, freundlich aufgenommen zu haben. [1]) Erst im Jahre 1539, den 16. Juli, wurde diese

1) Vergl. hierüber Öchsle I. c. 212 f. — Aus einer bis jetzt noch nicht bekannten Aufzeichnung der Aussagen Frankenheimer Einwohner über die Theilnehmer an der Plünderung des Schlosses, führen wir noch folgendes an: Michel Hagen sagt, daß Claus Segemüller zu Ostheim hab ein Karch mit Dinkel aus dem Schloß Schillingsfürst geführt, mit dem ein Sack voll Pfeil wollen herausführen, seyn ihme wieder genommen worden. Er hab gesehen das Fugsle von Wernitz hab drei Metzen Dinkels herausgeführt. Georg Beck hat gesagt, wie Starckhanns von Draysdorf hab eisene Ring vom Zug geschlagen und etlich Eisen und Schlösser im Busen tragen. Tauber-Georg zu Wetteringen hab sich der Atzung im Schloß theilhaftig gemacht. Ein junger Nessellter Metzler, des Denners Tochtermann zu Rotenburg, hab ein Wagen mit Haber aus dem Schloß geführt. Hanns Heinckel hab zwei reisig Gebiß aus dem Schloß tragen. Der klein Glaser zu Rotenburg Meister Philips, hab etwa viel Gläser auf ein Haufen tragen. Simon Bader hat gesagt wie der Stadtmeister ein Zimmermann von Rotenburg, Guntzenheußer genannt, hab die Büchsen im Schloß aus den Laden gehebt, der sey durch Geheiß der von Rotenburg herausgeschickt worden. Hans Rotsam von Rotenburg hab Getraid in die Stadt geführt. Conz Roßner von Wernitz hab ein Thür abgerissen und herab in Hof geworfen und einer Frauen von Fauleberg not ein Fuß abgeworfen. Ulrich Stoll sagt wie er hab gesehen Thoman Schaffert, der hab mit Adam Heym Habern aufkauft. Tauber-Georg von Wettringen hab ein Schied Stroh in das Schloß tragen und gesagt, er woll das Schloß helfen verbrennen, er sey ihm nie hold gewesen. Er hab von dem Schneider zu Wernitz gehört, daß er hab gesagt, die von Rotenburg haben das Schloß gewonnen und nit die Hohenlohischen, zum Wahrzeichen hab er ein Arm voll Pfeil tragen. Kilian Oßwalt hab gesehen, daß Linhard Schlegel von Rotenburg hab Getraid in ein Ploen geladen und in die Stadt Rotenburg geführt. Hanns Heffner hat gesagt wie Starckhans von Draysdorf hab einen Ring abgeschlagen und etlich Wildgarn zerrissen. Georg Müller von Wonbach hab im Schloß kocht, sich der Atzung darin theilhaftig gemacht, hab ein Kessel aus dem Schloß tragen und das Vieh darin helfen niederschlagen. Er hab gesehen, daß der Beck von Wernitz, Schreiber genannt, hab ein kupfern Höllhafen aus dem Schloß tragen. Wolf Beyer zu Altegereut hab sich der Atzung theilhaftig gemacht und er hab auch Kissen, Zwillig und Leilacher heraustragen. Vogtmichel sagt wie er die Spitalmöhn von Rotenburg heraus gesehen hab. Vl. Hauf sagt wie er hab gesehen Hanns Steffan von dem Rüdenberg hat mit sein Pferden im Baumgarten geätzt und sey der Bauern von Wernitz Furmann gewest. Item es sind auch etlich Inwoner der Stadt Rotenburg und in der

Streitigkeit in Verbindung mit andern gegenseitigen Ansprüchen, durch einen gütlichen Vergleich erledigt. Für das nach Rotenburg gebrachte Getreide zahlte die Stadt zweitausend zweihundert Gulden, dagegen wurde alles Geschütz, Pulver, Gezelt, Glocken und anders wieder an Hohenlohe ausgehändigt.

Das Schloß wurde wieder aufgebaut und zwar wahrscheinlich ganz auf den Grund des alten, mit wenig Veränderungen. Wann der Neubau begonnen und wann er vollendet wurde, darüber fehlen alle Nachrichten [1]).

Landwehr seßhaft, angezeigt, mit Namen: Pbilipp zu Ober-Östheim, Conz Bauer von Wettringen, der Meßner von Wernitz, der Wirth zu Wernitz und sein Sohn, Schwarz-Georg zu Draysdorf, der jung Hasing von Rotenburg, Hanns Horen zu Draysdorf, Hamelhanns zu Schweickerswinden, Steffan von Waltmersdorf, Engelhart zu Wernitz, Hegerhanns zu Wettringen, Hanns Wacker zu Ostheim, Linharts Hennse zu Diepach, Hanns Hopff zu Draysdorf, Linhart Schlegel von Rotenburg, Hopffe Mertin von Neuweiler. Die sollen sich der Atzung und Ingriffs, Verbrennen und Plündern des Schloßs auch theilhaftig gemacht haben. Item so viel Geschütz, Getraides und anders aus dem Schloß Schillingsfürst gen Rotenburg kommen ist, nemlich: 4 Schlangenbüchsen, 3 Bockbüchsen, 1 Steinbüchse, Rosenbergerin genannt, 3 große Doppelhacken, 10 gemeine Hackenbüchsen, 3 Glocklich, zwei zu der Capellen, eins zu dem Orle, (— Orlei-Uhrwerk). Item alles Eisen zu den Büchsen hab ihr Werkmeister zu Rotenburg aufgeladen und in die Stadt geführt; 8 Centner Pulver, 2 Tafel Bleis und etwas mehr. Item alle Ornaten zu der Capellen gehörig, haben ihre Baumeister und Knechte gen Rotenburg in das Barfüßerkloster zu führen befohlen. 288 Malter Dinkels, 666 Malter Habern; von dieser Frucht haben die Hauptleut der Bauern bei 250 Malter im Schloß verkauft.

1) Mit dem Schloße war auch ein Asylrecht verbunden, Jakob Schleyer, Pfarrer zu Michelfeld hat gemeldet, daß er zuvor zu Neunkirchen gewesen, aber die Pfarrei verlassen und in die Freiung nach Schillingsfürst gekommen, weil er jemand erschossen. Wibel I. 419. — Ein eigenthümlicher Gebrauch war das Schlegeltragen, welchem sich derjenige unterziehen mußte, der das Schloß zum erstenmale betrat. Es ist darüber folgendes aufgezeichnet: „Gerechtigkeit deß Schlegeltragens im Gräflichenn Hause Schillingsfürst. Zu wissen vnnd kunth gethan sei meniglichenn, das von Alters herkommenn vnnd gebreuchlich gewesenn vnnd noch allso in steter vbung gehaltenn würdt, wellicher vorhin vnnd niemalß in dieses Gräflich Hauß Schillingsfürst kommenn oder darinnen gewesen ist, er sei hoch- oder niedrigs Stanndts, geistlich oder welttlich Person, edel oder vndel, Ritter oder Knecht, das er soll ausstehen nachfolgend Recht:

Erstlich soll er wissen frey,
Daß ein Schlegel gehencket sey,
In ziemlicher Größ doch traglichem Gewicht
Wie er dann hie vor im hanngen sicht
Allernächst bey der Küchenthür.
Den soll er herabthon mit Gebür
Vnnd sanfftmüetig auf sein Achsel legen
Auch sich nit lassen zum Zorn bewegen.
Denselbenn soll er herumbtragen
Inwendig deß Schlosses on alles Zagen
Vnnd hencken wider an diese Statt

Aber auch dieser soll von den Flammen verzehrt worden seyn. Die nicht näher begründete Sage lautet: ein loser Page, den man seiner Delicten halben in die Futterwannen gespannt und etwas hart castigirt habe, hätte es in völligen Brand gestecket [1]). Die Hohenlohischen Chronisten schweigen jedoch hierüber ganz still.

Graf Wolfgang von Hohenlohe, der erste der Hohenlohischen Grafen, welcher die Reformation in seinen Besitzungen eingeleitet hätte, war im Jahre 1545 ohne Hinterlassung männlicher Nachkommenschaft gestorben. Bei der im Jahre 1548 zwischen seinen Vettern, den Grafen Albrecht und Georg vorgenommenen Theilung der von ihm hinterlassenen Besitzungen, fiel Schillingsfürst dem Ersteren zu.

Die Grafen Albrecht und Georg starben beide im Jahre 1551, der erstere ohne Leibeserben und so fiel die ganze Grafschaft an die drei Söhne des Grafen Georg, die Grafen Ludwig Casimir, Eberhard und Georg, welche im Jahre 1553 eine Haupttheilung errichteten, wodurch dem damals noch minderjährigen Grafen Georg die Herrschaft Weikersheim und Schillingsfürst zu Theil wurde. Aber schon im Jahre 1554 starb Graf Georg und sein Antheil an der Herrschaft gelangte somit auf seine beiden älteren Brüder, welche sie im Jahre 1555 wieder unter sich vertheilten. So entstanden also zwei Hauptlinien des Gesammthauses Hohenlohe; Graf Ludwig Casimir ward Stifter der Neuensteinischen, Graf Eberhard der Waldenburgischen Linie. Schillingsfürst war der letzteren zugefallen.

Allda er ine genommen hatt,
Auch sich beyleyb nit lassen verdrießen,
Ob man gleich thet auff in dargießen
Mit Wasser, Vexieren, in Ernst oder Schimpf,
Daß alles soll er ziehen in Glimpff
Vnd damit zufriden sein allzeit,
Auch solliches nit rechen in Ewigkeit.
Dann wurd er sich wegern vnd widerstreben
Soll man diesem nachkommen vnd geleben:
Daß ine zur Stund zwen oder drey
Auff einer Stanngen offenlich vnd frey
Für das Thor hinaus fein stet
Sollen tragen bis zur äußern Weth
Vnnd werffen in das Wasser hinein.
Damit soll allßdann gebüeßet sein,
Der Vngehorsamb vnd Widerspenstigkeit,
Auch erfüllet diese alte Gerechtigkeit.

1) Pastorius Franconia rediviva. 429. — Wibel I. Vorbericht, 23.

Das nachstehende genealogische Schema gibt eine kurze Uebersicht der Besitzer von Schillingsfürst von 1555 bis auf jetzt.

Eberhard, reg. Graf von Hohenlohe-Waldenburg, † 9. März 1570.
Gem: Agatha, geb. Gräfin von Tübingen, † 1609.

Georg Friederich I. geb. 30. April 1562, † 22. Oct. 1600.
Gem.: Dorothea, geb. Gräfin Reuß von Plauen, † 1631.

Ludwig Eberhard, geb. 1590. † 1650. Stifter der Linie Pfedelbach, welche mit einem seiner Enkel 1728 wieder erloschen ist.

Philipp Heinrich, geb. 1591. † 1644. Stifter der Linie Waldenburg. Wieder erloschen mit einem seiner Söhne 1679.

Georg Friedrich II. geb. 16 Juni 1595 zu Waldenburg, † 20. Sept 1635 zu Frankfurt a. M. beigesetzt zu Frankenheim. Stifter der blühenden Waldenburg-Schillingsfürstischen Linien.
Gem. 7. April 1616. Dorothea Sophie, Gräfin von Solms, geb. 17. Oct. 1595. † 8. Janr. 1660.; beigesetzt zu Frankenheim.

Christian, geb. 1627. † 1675.

Ludwig Gustav, geb. 8. Juni 1634, † 21. Febr. 1697 zu Frankfurt a. M. beigesetzt zu Schillingsfürst.
I. Gem.: 18. Febr. 1658. Marie Eleonore, Gräfin von Hatzfeld, † 13. Juni 1667.

Philipp Karl, geb. 1668, † 1729. Stifter der noch blühenden Linie Bartenstein.

Philipp Ernst, reg. Graf, geb. 19/29. Dec. 1663 zu Schillingsfürst. In den Fürstenstand erhoben 1744. Stiftet 29. Dec. 1757 auf dem Schlosse Schillingsfürst den Fürstlichen Hausorden. † 29. Nov. 1759 u. beigesetzt zu Schillingsfürst.
Gem.: I. 22. Juni 1701, Francisca, Gräfin von Welz, Wittwe des Grafen Wolfgang Julius von Hohenlohe-Neuenstein. † 1718.
II. 6. Janr. 1719. Maria Anna, Gräfin von Öttingen-Wallerstein, † 8. Sept. 1749. beigesetzt zu Schillingsfürst.

Carl Albrecht I. geb. 22. Sept. 1719 zu Schillingsfürst, † 25. Janr. 1793 und beigesetzt das.
Gem.: I. 7. Febr. 1740. Sophie Wilhelmine Prinzessin zu Löwenstein-Wertheim, † 29. Sept. 1749. und beigesetzt zu Schillingsfürst.

Carl Albrecht II. geb. 21. Febr. 1742 zu Schillingsfürst, † 14. Juni 1796 und beigesetzt das.
Gem. I. 19. Mai 1761. Leopoldine Prinzessin zu Löwenstein-Wertheim-Rochefort, † 9. Juni 1765.
II. 15. Aug. 1773. Judithe Freiin von Reviczky de Revisnie, verwittwete von Beothy, † 16. Nov. 1836.

Carl Albrecht III. geb. 28. Febr. 1776. Resignirt 1839. † 1843. Abtretung der Herrschaft Schillingsfürst an seinen Bruder, den Prinzen Franz, durch Vertrag vom 5. April 1807.

Franz Joseph, geb. 26. Nov. 1787 zu Kupferzell, gest. 14. Janr. 1841 zu Corvey und beigesetzt das. Erhält Schillingsfürst durch Vertrag 1807.
Gem.: 29. März 1815 Constanze, Prinzessin zu Hohenlohe-Langenburg, geb. 23. Febr. 1792. † 25. Juli 1847 und beigesetzt zu Rauden.

Therese, geb. 19. April 1816. verm. 26. Nov. 1840 mit Friederich Karl, Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg.

Victor, geb. 10. Febr. 1818. Herzog von Ratibor u. Fürst von Corvey; verm. 19. April 1845 mit Amalie, Prinzessin von Fürstenberg.

Clodwig, geb. 31. März 1819. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinz v. Ratibor und Corvey, k. bayer. erblicher Reichsrath. Der damalige h. Besitzer.
Gem.: 16. Feb. 1847. Marie, Prinzessin von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, geb. 16. Febr. 1829.

Philipp Ernst, Fürst zu Hohenl.-Schillingsfürst, geb. 24. Mai 1820 † 3. Mai 1845. Beigesetzt zu Schillingsfürst.

Amalie, gb. 31. Aug. 1821.

Gustav Adolf, geb. 26. Febr. 1823. Erzbischof von Edessa, Groß-Almosenier Sr. Heiligkeit des Papstes.

Joseph, geb. 8. Sept 1824. † 10. März 1827.

Constantin, geb. 8. Septbr. 1828. k. k. Geheimerrath, Kämmerer. Hofmarschall, Oberst u. Flügeladjutant S. M. des Kaisers v. Österreich.
Gem. 15. Oct. 1859. Marie, Prinzessin von Sayn Wittgenstein-Berleburg geb. 18. Febr. 1837.

Elise, geb. 6. Janr. 1831.

In Folge eines Vermächtnisses des am 12. Nov. 1834 kinderlos verstorbenen Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rotenburg gelangten der Fürst Victor, beziehungsweise der Fürst Clodwig in den Besitz bedeutender Herrschaften, namentlich des Herzogthums Ratibor in Schlesien 2c., worauf beide Brüder die Herrschaft Schillingsfürst an ihren jüngeren Bruder, Philipp Ernst, abtraten, als aber der letztere im Jahre 1845 unvermählt gestorben war, ging in Folge eines zwischen den beiden älteren Brüdern am 12. Oct. 1845 errichteten Vertrags, Schillingsfürst an den nunmehrigen Fürsten Clodwig über.

Kaum ein Jahrhundert lang stand die nach der Zerstörung im Bauernkrieg neuerbaute Burg Schillingsfürst, als die Flammen des dreißigjährigen Krieges auch Franken erfaßten, Verderben überall hin verbreitend. Der Burgherr, Graf Georg Friederich der jüngere, welcher sich, wie überhaupt die sämmtlichen Grafen von Hohenlohe, dem Schwedenkönige Gustav Adolf angeschlossen hatte, war als Anführer einer Kriegsschaar, entfernt von dem Stammsitze, als im Monat März des Jahres 1632 Schillingsfürst sich ernstlich bedroht sah. In einem vom 9. März desselben Jahres datirten Berichte der gräflichen Räthe daselbst, an den Grafen Kraft von Hohenlohe-Neuenstein, der als schwedischer Generalstatthalter und Obercommandant im fränkischen Kreise eine hohe Stelle bekleidete, und an den sich die Schillingsfürstischen Räthe in Abwesenheit ihrer Dienstherrschaft wendeten, wird der damalige traurige Zustand geschildert. Aus gänzlicher Unvermögenheit der Unterthanen konnte den fortwährenden Requisitionen nicht mehr entsprochen werden; Arbogast von Andlaw, Kapitain unter dem Oberst von Pappenheim'schen Regimente, zur Zeit Commandant zu Lichtenau, nahm aber hierauf keine Rücksicht, drohte vielmehr mit seinen Croaten auf Schillingsfürst zu rücken. Zunächst zwar scheint sich die Besorgniß eines feindlichen Überfalls nicht verwirklicht zu haben; einige Monate später aber finden wir Schloß Schillingsfürst wirklich von einer Schaar Kaiserlicher besetzt, nachdem man gräflicher Seits nicht im Stande gewesen war, eine hinlängliche Vertheidigungsmannschaft rechtzeitig einzubringen. Abermals mußte die feste Burg dem Untergang preisgegeben werden!

In der ersten Hälfte des Monats Juli 1632 wurde ein Theil der Hohenlohischen Landmiliz, Ausschuß genannt, nach Schillingsfürst commandirt und dieser war, nachdem er einige Tage zu Gammesfeld gelegen hatte, in der Frühe des 18. Juli aufgebrochen, um das Schloß zu entsetzen. Allein die Kaiserlichen erhielten Kunde von diesem Vorhaben; ehe die rettende Mannschaft das Schloß erreicht hatte, legten die Feinde

auf allen Seiten Feuer an, und verließen, nachdem sie sich der zerstörenden Wirkungen versichert hatten, eiligst die Burg. Aus letzterem Umstande geht hervor, daß ihrer nur eine kleine Zahl war, die der anrückenden Mannschaft nicht hätte die Spitze bieten können, um so mehr aber zu beklagen, daß das Schloß ohne Vertheidigungsmannschaft gelassen worden war.

Die Herrschaft hatte die Absicht, das ruinirte Gebäude alsbald wieder herstellen zu lassen. Der berühmte Baumeister Heinrich Schickhardt von Stuttgart wurde berufen, um sein Gutachten darüber abzugeben und Plane zur Wiedererbauung auszuarbeiten. Noch liegen Schickhardt's Original-Zeichnungen darüber vor, zur Ausführung gelangten sie aber nicht. Die Kriegsunbilden und der dadurch herbeigeführte, fortwährend im Zunehmen begriffene jammervolle Zustand [1]) ließen einen Aufwand, wie er erforderlich war, als ganz unmöglich erscheinen.

---

1) Einer im Jahre 1664 entworfenen, im „Fränkischen Merkur" von 1798 im Auszug enthaltenen Beschreibung des Amtes Schillingsfürst, wie es vor dem dreissigjährigen Krieg bestanden und wie es sich nach demselben gestaltet hatte, entnehmen wir folgende Schilderungen. Altengereut. Dieses Weiler ist nun ganz öd und mit Holz verwachsen. Aichholz. Ist ao. 1632 als das Lager vor Nürnberg gewesen, nit allein öd worden, sondern auch erst ao. 1645, als die Kurbayrische Armee bei Feuchtwang stund, ganz in Grund abgebrannt worden. Bellershausen. Die meisten Gebäude sind bei dem in ao. 1647 zu Frankenau gewesenen K. Französischen Hauptquartier ganz eingeäschert worden. Bockenfeld. Die meisten Hofstätten sind bei dem in ao. 1634 bei der Stadt Nördlingen vorgangenen Treffen und nachgehends herabstreifenden Partheien, in Grund abgebrannt worden. Birkelbach. Die Unterthanen sind durch das lange Kriegswesen verarmt und verderbt. Bösen-Nördlingen. Das ganze Weiler nach der Nördlinger Schlacht verbrannt. Brunst. Die meisten Gebäude 1634 verbrannt, die übrigen später vollends über den Haufen geworfen. Diebach. Die meisten Gebäude in Asche gelegt. Eckartsweiler. Die Hohenlohischen Unterthanen sind gestorben und verdorben und liegen die Güter alle öd. Frankenau. Die meisten Gebäude liegen überm Haufen. Faulemberg. In diesem Dorfe wohnt noch ein einziger Köbler und sind die andern Unterthanen ao. 1636 gestorben, die hinterlassenen Kinder Hungersnoth halber davon gezogen und seit dato Haus und Scheuern eingefallen. Gastenfelden. Dieses Dorf ist seit 1636 öd gestanden, theils Unterthanen an der Pest gestorben, theils wegen allzuschwerer Kriegslast, vornemlich aber Hungers halber davon gezogen, dahero dann verursacht, daß fast alle Häuser eingefallen. Gunzendorf. 1632 ganz in Asche gelegt. Morolzwinden. 1634 auch ruinirt und seither öd gelegen. Neuengereut. Seit 1634 ganz verödet und stehet nicht e i n Haus mehr aufrichtig. Schorndorf. Dieses Weiler ist in ao. 1632 als das Lager bei Nürnberg gewesen, verbrannt, nachgehends zwar wieder etliche Häuser erbaut worden, aber seither wieder eingefallen und seind die Einwohner gestorben, verdorben und weggezogen, daß also niemand mehr vorhanden; Äcker und Wiesen seind zu lauterer Wildnuß worden und weil es in dem Wald ohnedies liegt, wird in gar kurzen Jahren nit mehr zu sehen seyn, ob ein Bau oder menschliche Wohnung alldort gewesen u. s. w.

Vergegenwärtigen wir uns nun die Burg, wie sie vor der Zerstörung auf ihrer herrlichen Stelle anzuschauen und wie ihre innere Einrichtung beschaffen war.

Von der Morgenseite her gelangte man über eine steinerne Brücke an den Wall, der die ganze Burg umgab und einen tiefen Graben umschloß, an welchem auf der Burgseite hohe starke Mauern aufstiegen. Vom Walle aus führte eine Brücke von drei steinernen Bogen über den Graben, an welche sich eine Schlag- oder Zugbrücke anschloß, die zu dem wohlbefestigten Thore leitete, an dessen Nordseite das Gemach des Thorwächters angebracht war. Durch dieses Thor trat man in einen großen Hof, der äußere oder Vorhof genannt. Drei Seiten desselben waren von Gebäuden eingefaßt, welche theils für öconomische, theils für andere Zwecke bestimmt waren. Namentlich fanden sich hier, rechts vom Eingange: die Viehställe, die Wagenstellungen, Scheuertennen, das Bandhaus; links: die Jägerstube, die Schreinerstube und das Amthaus. Die gegen die eigentliche Burg gewendete Westseite war mit Mauern geschlossen, durch welche man auf eine fünfbogige steinerne Brücke gelangte, die über einen breiten Graben, der Hühnergraben genannt, gesprengt war, auf welche sich eine holzerne Abwerfbrücke legte, die zum Burgeingang führte. Durch ein Gewölbe unter dem sogenannten neuen Bau gelangte man in den mittleren Hof, auf welchem sich die eigentliche Burg, ein vieleckiges Gebäude erhob, das in der Mitte einen weiteren, den sogenannten inneren Hof, umschloß. Die Burg war gerade nicht sehr geräumig und wir müssen uns namentlich über die Genügsamkeit wundern, mit welcher der Burgherr und seine Gemahlin sich ihre Wohngelasse bestimmt hatten. Auch hier findet volle Anwendung, was König Ludwig so treffend sagt: „enge wohnte man einst, aber im Herzen war es weit!“

Die äußeren, zur Vertheidigung eingerichteten Umfassungsmauern der ganzen Burg sammt dem Vorhof, waren durch zwölf Thürme geschützt, welche dem Ganzen ein stattliches Aussehen gaben, wie sich auch aus dem Prospecte ergibt, welchen Merian seiner **Topographia Franconiae** p. 91 einverleibt hat, und der unserer Abhandlung als Titelvignette vorgesetzt ist.

Ein alter Grundriß, den ein glücklicher Zufall uns erhalten hat, zeigt die Anlage und Einrichtung der Burg vor ihrer letzten Zerstörung 1632. [1])

---

1) Eine lithographirte Nachbildung desselben, jedoch in etwas kleinerem Maßstabe, fügen wir hier als Beilage an.

SEPTENTRIO.

2.

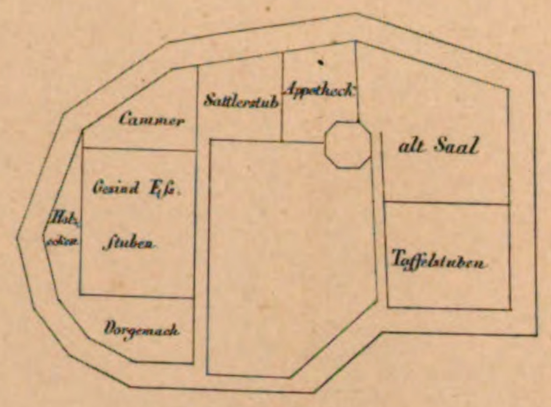

3.

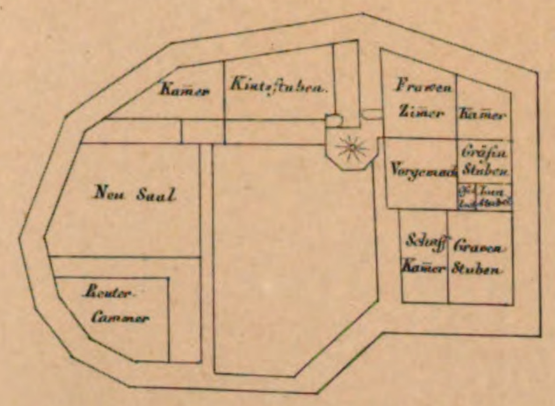

4.

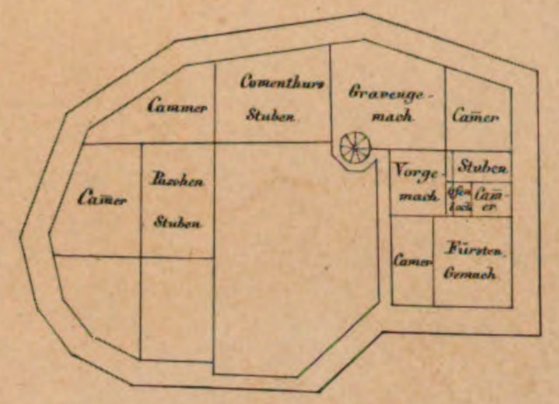

Grondt Abrisse des Ganser Schlos wie es vor dem Brant gewesen.

OCCIDENS

ORIENS

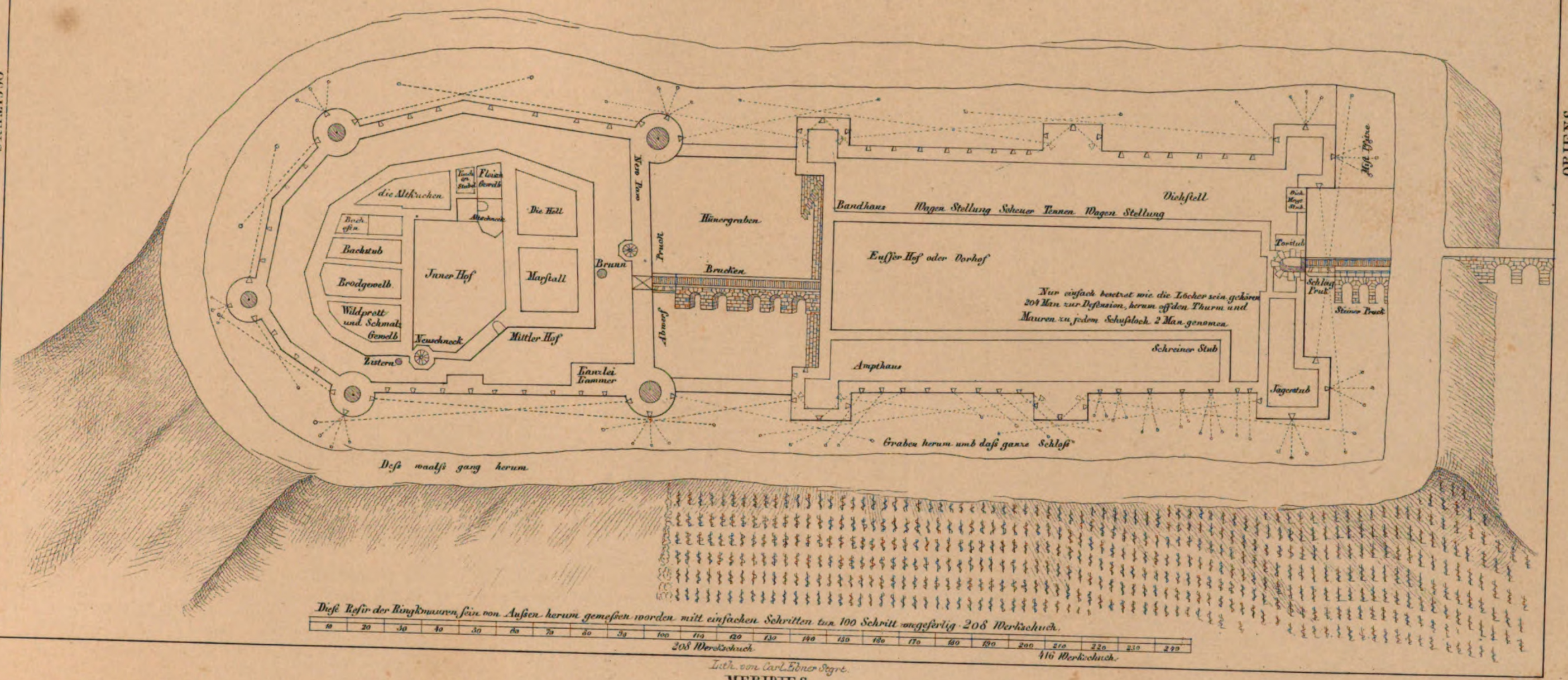

Lith. von Carl Ebner Stgrt.

MERIDIES

Die Gemahlin des damaligen Burgherrn, des Grafen Georg Friederich des jüngeren, Dorothea Sophia, geb. Gräfin von Solms, hat mit eigener Hand der Original-Zeichnung beigesetzt: **„Grondt Abris des gansen Schlos wie es voer dem Brant gewesen,“** wodurch dieselbe vollständige Beglaubigung erhält.

Da fast zu gleicher Zeit auch das Schloß Bartenstein ebenfalls von einer kaiserlichen Kriegsschaar überfallen, ausgeplündert und niedergebrannt worden war, so kann man sich denken, in welchen Verlegenheiten sich die gräfliche Familie befunden haben mag. Zudem wollte das Unglück, daß der Graf Georg Friederich im Jahre 1635 im kräftigsten Mannesalter, kaum vierzig Jahre alt, starb und seine Wittwe mit fünfzehn Kindern hinterließ. Es gehörte ein starker, durch inniges Gottvertrauen gehobener Muth dazu, in den damaligen entsetzlichen Stürmen einer schweren Zeit nicht zu verzweifeln, sondern sich aufrecht zu erhalten, und von diesem Muthe muß die gräfliche Wittwe erfüllt gewesen sein [1]).

Ihre erste Sorge mußte darauf gerichtet seyn, sich wieder eine Wohnstätte einzurichten, was in den Trümmern der Burg Schillingsfürst bewerkstelligt wurde. Freilich konnte es nur zur höchsten Nothdurft geschehen.

Gräfin Dorothea Sophia war der reformirten Kirche zugethan, in dieser erzog sie auch ihre Kinder und bemühte sich, insbesondere nach dem Tode ihres Gemahls, eifrig, die Gebräuche ihrer Kirche in der Grafschaft einzuführen und die evangelischen zu beseitigen. In dem Schlosse zu Schillingsfürst hatte sie eine eigene Kapelle für den reformirten Gottesdienst einrichten und dieselbe am 23. Februar 1651 durch ihren Hofprediger M. Theodor Wolleb einweihen lassen [2]).

---

1) In der, im Schlosse Schillingsfürst aufgestellten, sehr interessanten Familiengallerie, welche der jetzige Schloßbesitzer, Fürst Clodwig, aus dem Staube hervorzog und durch dieselbe kunstfertige Hand hat restauriren lassen, welcher wir die vorliegende treffliche Ansicht von Schillingsfürst verdanken, befindet sich das Brustbild dieser verehrungswürdigen Dame als bejahrte Matrone. Auch das Portrait ihres Gemahls, des Grafen Georg Friederich d. j., enthält diese Gallerie. Es hat die Beischrift: „Georg Friederich Grave von Hohenlohe und Herr zu Langenburg, ist geborn den 16. Iuli an: 1595. ist conterfet im Mona. Nosemb. 1627. copirt den 9. Februari 1651. Schillingsfürst.“ Ein gutes Gemälde, das um so schätzenswerther erscheint, als leider das Originalgemälde wohl schon lange verschwunden ist.

2) Vergl. hierüber Wibel, l. c. I. 708. u. f. II, 292. u. f.

Übrigens zeigte sich die Burg Schillingsfürst immer baufälliger, auf die Dauer unbewohnbar und zur völligen Ruine herabgesunken.

Bald nachdem in den ersten Tagen des Jahres 1660 die vielgeprüfte Gräfin Dorothea Sophia dahin geschieden war, entschloß sich ihr älterer Sohn, Graf Christian, zur Ausführung eines neuen Baues, jedoch nicht auf der Stelle der alten Burg, sondern im Vorhofe. Hier nun wurde vom Frühling 1660 an bis 1664 ein neues Wohngebäude errichtet, welches neben den nothwendigsten Gemächern auch einen Saal, sowie eine reformirte Kapelle enthielt. Später, nachdem die Brüder, die Grafen Christian und Ludwig Gustav im Jahre 1668 in die katholische Kirche eingetreten waren, wurde diese Kapelle dem katholischen Gottesdienste gewidmet.

Zu dem kleinen ehemaligen Franziskanerkloster, zwischen dem Schlosse Schillingsfürst und dem Dorfe Frankenheim, wurde am 4. August 1677 das Fundament gelegt, nachdem schon im Jahre 1673 einige Geistliche dieses Ordens nach Schillingsfürst berufen worden waren.

Das eigentliche Schloß Schillingsfürst lag fortwährend in Trümmern. Eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1688 sagt darüber: „diese Herrschaft Schillingsfürst hat in dem hievorigen dreißigjährigen deutschen Krieg zu ohnverschmerzlichem dero Schaden und Nachtheil, untern andern widrigen Begebnissen auch leider dieses große Unglück betroffen, daß durch die wüthende Soldateska dero beide Schlösser Schillingsfürst und Bartenstein meistentheils verbrannt und zu leeren Steinhaufen gemacht worden, allermassen der betrübsame Augenschein solches annoch genugsam bezeuget."

Endlich sollte, einem Phönix gleich, das Schloß zum drittenmal verjüngt aus seiner Asche emporsteigen. Graf Philipp Ernst, welcher im Jahre 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, faßte den Entschluß, einen ganz neuen Bau aufzuführen, wozu vom Jahre 1723 an die Arbeiten unternommen wurden. So entstand der stattliche Palast, wie er heute vor uns steht; ein gegen Abend gerichteter Hauptbau mit zwei Seitenflügeln gegen Mittag und Mitternacht, mit vielen schönen Gemächern und stattlichen Räumen, welche im Jahre 1750 zum erstenmal bewohnt wurden.

Vor dem Schlosse sollte zugleich eine Stadt „Neu-Frankenheim" entstehen und das Schloß mit dem Pfarrdorf Frankenheim verbinden. Zu Ende der eintausend siebenhundertfünfziger Jahre wurden deshalb denjenigen, welche sich hier anzusiedeln gedachten, verschiedene Begünstigungen, z. B. unentgeldliche Einräumung von Bauplätzen, zeitweise Befreiung von Abgaben 2c. eröffnet.

Von all den älteren Burg-Gebäuden und Befestigungen ist nichts übrig geblieben; auch das in den eintausend sechshundertsechziger Jahren im Vorhof errichtete Wohngebäude ist verschwunden. Freundliche Anlagen, durch den gegenwärtigen Schloßherrn erweitert und verschönert, sind an deren Stelle getreten.

Möge der kühne Bau fortan trotzen den Stürmen der Zeit, wie das hochedle, in Frankens ältester Geschichte wurzelnde Geschlecht, das seit Jahrhunderten Burg Schillingsfürst sein eigen nennt!

Richten wir nun zum Schlusse unserer historischen Untersuchung unsere Blicke noch auf das liebliche Bild, das in trefflichem Stahlstich ausgeführt, Schloß Schillingsfürst und seine nächsten Umgebungen uns vor Augen legt. Von der Ostseite aus gewinnen wir die Ansicht auf die innere, gegen den Schloßhof gehende Richtung der drei Flügel des Schlosses mit der Brücke, über welche man von dem ehemaligen Vorhofe aus auf den Schloßhof gelangt. Dieser Vorhof, jetzt zu freundlichen Anlagen verwendet, vermittelt die Verbindung mit dem auf dem Bergrücken sich hinziehenden Orte Schillingsfürst.

Unter dem Schlosse zeigt sich das ehemalige Franziskanerkloster sammt der Kirche mit ihrem schlanken Thurme. Jetzt ist dieselbe eine katholische Pfarrkirche, in welcher sich die fürstliche Familiengruft befindet.

Weiter abwärts liegt, umgeben von einem freundlichen Wiesengrunde, das Pfarr- und Marktdorf Frankenheim mit einer evangelischen Kirche. Schon zu Anfang unserer Abhandlung gedachten wir dieses sehr alten Ortes, der, nach verschiedenen Umständen zu schließen, einst von größerer Ausdehnung und Bedeutung gewesen zu seyn scheint, als jetzt.

Unsere Abbildung ist aus der Meisterhand Lebsche's hervorgegangen und die verjüngte Darstellung eines größeren Blattes, welches im Jahre 1851 aufgenommen, nun im Schlosse zu Schillingsfürst sich befindet.

Schluß-Bemerkung.

Die vorstehende Abhandlung erschien zuerst in: „Das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten ꝛc.“ III Bd. München, 1854. Gg. Franz. S. 289; der gegenwärtige neue Abdruck aber hat gegen den früheren verschiedene Zusätze erhalten.